

# Der Steinarbeiter

Wochenzeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 3 Mark. — Eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 7528. — An Nichtverbandsmitgliedern wird die Zeitung unter Kreuzband nicht versandt.

Schriftleitung und Versandstelle in Leipzig  
Gerberstr. 11V Viktoriahotel. Fernruf 7503

Schluß des Blattes: Montags, mittig 12 Uhr. — Die Anzeigengebühr beträgt für die dreispaltige Kleinzeile 2 Mark. — Anzeigen werden nur bei vorheriger Einsendung der Kosten aufgenommen. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 30

Sonnabend, den 23. Juli 1921

25. Jahrgang

## Lohnbewegungen.

Zur Beachtung! Notizen unter dieser Rubrik werden nur dann jede Woche wiederholt, wenn der Schriftleitung bis spätestens Montag früh entsprechende Mitteilung vorliegt.

Jedes Verbandsmitglied hat bei Arbeitsangeboten nach den unten genannten Orten unter: „Sperr-, Streik-, Zugang fernhalten“, in jedem Fall Erkundigungen von der Ortsverwaltung der betreffenden Zahlstelle einzuholen. Wer das unterläßt und ein Arbeitsverhältnis nach diesen Orten eingeht, stellt sich außerhalb des Verbandsrahmens und kann ausgeschlossen werden.

### Gesperri:

Grabsteingeschäft Reiner, Augsburg-Pferrsee. Firma Ruben & Kallberg (Rüdersdorf). Die Grabsteingeschäfte Woldt & Falke, Zittau, Naue, Niederoderwitz, Mühle, Großschönau. In Stuttgart sämtliche Betriebe. Das Grabsteingeschäft Franz Wolf in Paderborn. Firma F. Dorfner, Dietrichsdorf bei Burgstädt. Bez. Leipzig (Pflastersteinbetrieb). Ernst Friesinger, Grabsteingeschäft, Oberreitena u. Lindau.

### Streit:

In Offen (Steinwerke Jaminet G. m. b. H., die beteiligten Kollegen sind alle anderweitig untergebracht.) In Strehlen (Fa. A. Bede, Grabsteingeschäft). In Weimar (Thür.), Waldenburg i. Schles. und Umgebung.

### Zugang ist fernzuhalten:

Außer den genannten Orten unter Sperr- und Streik nach Pöckel, Saalfeld, Rudolstadt und Umgebung, Naumburg, Fa. Horn. Gebelbacher Sandsteingebiet, Ostfriesland und Pappenburg. Osnabrück, Herbede i. W. Königsgrie. Fr.

### Erlebte Bewegungen.

Stade (Hannover). Der Stundenlohn beträgt vom 1. Juli an für Steinmehrer 6.65 M., für Hilfsarbeiter 6.20 M.

Schlesisches Sandsteingebiet. Der Streit wurde durch folgenden Schiedspruch des Riegner Schlichtungsausschusses, dem beide Parteien sich unterworfen, beendet: „1. Für Steinmehrer ein Zuschlag auf die bestehenden Löhne von 60 Pf. pro Stunde; 2. Teuerungszuschlag auf Bauarbeiten auf die bestehenden Affordarsätze 75 Proz. auf Denkmalarbeiten 75 Proz.; 3. für Brecher und Bohrmeister auf die bestehenden Löhne 40 Pf. pro Stunde; 4. für Hilfsarbeiter 35 Pf. pro Stunde; 5. für Arbeiterinnen 35 Pf. pro Stunde.“

Diese Löhne sollen Geltung haben bis 31. Oktober 1921 einschl. Die Arbeitgeber sind auf Vorschlag des Herrn Gauleiter Senft bereit, ab 1. November 1921 eine paritätische Schlichtungskommission zu schaffen, die aus drei Arbeitgebern und drei Arbeitnehmern besteht. Diese Kommission soll auf Grund der Indizes des Lohnamts Breslau die weiteren Löhne festsetzen. Die Festlegungen der Löhne nach Ablauf der jetzt vereinbarten Löhne wird in Anpassung an die Berechnungen des Lohnamts Breslau vorgenommen.

Hierbei ist der Unterschied zwischen der Indexziffer für Juli und der Ziffer für November zugrunde zu legen.

It eine Einigung über das Verhältnis der Indizes zu dem in der Sandsteinindustrie bestehenden Lohnsystem nicht möglich, so wird auf Antrag einer Partei der Schlichtungsausschuss Breslau zur endgültigen Entscheidung angerufen. Diejenigen Arbeiter, die innerhalb 8 Tagen nach Aufnahme der Arbeit noch nicht in ihre Arbeitsstelle zurückgekehrt sind, haben keinen zurückliegenden Anspruch auf Urlaub.“

Die obengenannte Zulage wird vom 1. Juli an bezahlt.

Gesfemünde-Bulsdorf. Die Sperr- und Streik über die hiesigen Betriebe aufgehoben, da in der Lohnfrage eine Verständigung erzielt wurde. Etwa Zureisende melden sich beim Kollegen Karl Zachow, Gesfemünde, Sandstr. 7.

Dobrilugk. Sperr- über Firma Koppe aufgehoben.

## Die zentralen Verhandlungen über Neuabschluß des Reichslohntarifes für die deutschen Granitschleifereien sind gescheitert.

Am 14. Juli kamen im Bahnhofshotel zu Würzburg die Vertreter der am Tarif beteiligten Verbände (Verband Deutscher Granitwerke und Zentralverband der Steinarbeiter) zusammen, um über einen Neuabschluß zu beraten. Herr Direktor Römer eröffnete im Namen des Arbeitgeberverbandes die Sitzung, streifte kurz Entstehung, Wert und Geltungsdauer des alten Tarifs und knüpfte daran die Hoffnung, daß es gelingen möge, das Werk zu beiderseitiger Zufriedenheit weiterzuführen. Zum Verhandlungsleiter wurde unter Zustimmung der Erschienenen Herr Römer bestimmt. Von den nun einsetzenden Beratungen und den damit verbundenen Beschlüssen ist nicht viel zu berichten. Der Extrakt der zweitägigen Beratung ist bereits in der Ueberschrift kurz angebeutet. Die Arbeitgeber stellten eine Verhandlungskommission von 7 Vertretern, deren Zusammensetzung jedoch von früher üblichen Gepflogenheiten zu solchen wichtigen Beratungen wesentlich abgewichen war. So fehlten die Vertreter wichtiger Schleifereigebiete, im Gegensatz dazu waren 4 Vertreter von der Versteinerung anwesend, die mit dem Schleifereitarif direkt nichts zu tun haben, ob sie nun als Gäste anwesend waren, ist nebensächlich, jedenfalls nahmen auch diese Herren an internen Besprechungen der offiziellen Verhandlungskommission teil. Ferner hatten einzelne in der Industrie tonangebende Granitwerke technische Angestellte gesandt, deren Betriebsstätigkeit wohl im Reichslohntarif wurzelt, die jedoch als Angestellte keine Vollmachten besitzen, um bei solchen wichtigen Beratungen schnell und unabhängig zu handeln; sie müssen vielmehr bei wichtigen Positionen mit dem Einverständnis, „ihre“ Firma könne dem nicht zustimmen, und in die Enge getrieben von der Macht der Gründe, müssen sie eventuell erst das Telefon in Bewegung setzen, um von ihren Werken Vollmacht, Information und Instruktion zu erhalten. Das ist natürlich keine kompetente Verhandlungskommission zum Abschluß eines Reichslohntarifs. Hinzu kommt weiter, daß der Verhandlungsleiter — ohne Herrn Direktor Römer irgendwie nahegetreten — unbedingt ein sogenannter Unparteiischer sein muß, denn wo die Gegen-

sätze in der Entlohnung mit allem Drum und Dran sich so gegenüberliegen wie in den Verhandlungen zu Würzburg, und zwar bei ganz einfachen und mitunter ganz selbstverständlichen Arbeiter- und Betriebsfragen, da kann unmöglich ein beteiligter Industrieller die Verhandlungen leiten; auch dann nicht, wenn er versucht, möglichst objektiv zu sein. Die Beratungen mit solcher Leitung müssen sich schließlich festfahren, denn es fehlt die unparteiische und ausgleichende Wirkung. Das zeigte sich recht deutlich in Würzburg! — Zur Verhandlungsgrundlage wurde der alte Tarif genommen, die Arbeitgeber wollen den Aufbau des alten Tarifs beibehalten; zu den einzelnen Bestimmungen brachten dann die Arbeitnehmer ihre Forderungen und Abänderungsvorschläge vor. Der erste Teil des Tarifs (Allgemeines) umfaßt 45 Positionen, der Gesamttarif zirka 240; nach zweitägiger Verhandlung sah bei der Position 26 der Karren fest (Lohngarantie bei Affordarbeit). Die vorhergehenden Positionen waren aber durchaus noch nicht alle endgültig festgelegt, und bei jeder Bestimmung, die für die Arbeitnehmer Bedeutung hatte, drohte der Bruch; fast immer nur durch Nachgeben der Arbeiter konnte der Karren bis zur Position 26 weitergeschoben werden.

Der Reichslohntarif für Granitschleifereien ist bekanntlich ein bis ins kleinste gehender Affordartarif. Doch hängt der Verdienst auf Grund der Affordberechnung beim Steinmehrer und Schleifer nicht immer von der manuellen Tätigkeit, Geschicklichkeit und Kraftanstrengung ab. Der Stein selbst, seine „Geburtsfehler“, seine vorgeschriebene Form, Werkzeug und sonstiges Material schlägt sehr oft der persönlichen Tätigkeit des am Stein schaffenden Arbeiters ein Schnippen, und am Lohntag hat er dann das Nachsehen. Deshalb ist es ganz in der Ordnung und eigentlich selbstverständlich, daß der Affordarbeiter eine Sicherung verlangt in Form einer Lohngarantie. Letztere soll ihm mindestens ausgezahlt werden, wenn der Affordverdienst unter der Lohngarantie (Stundenlohn) bleibt. Wohl hat es bisher auch im alten Tarif eine Art Lohngarantie gegeben, wenigstens auf dem Papier; denn in der Praxis kamen die vielen Wenn und Aber der Betriebsleitungen, in den meisten Fällen wurde es eigenes Verschulden des betreffenden Arbeiters. Trotz der Lohngarantie im alten Tarif war es nicht selten, daß Steinmehrer und Schleifer bei intensiver Arbeitsleistung nicht einmal den tariflich festgesetzten Stundenlohn am Tagtag verdient hatten. Eine solche Affordarbeit gräbt sich selber das Grab und bringt immer stärkere Gegnerschaft auf die Beine. Die Unternehmer sind Befürworter der Affordarbeit, sie haben dazu die verschiedensten Gründe, sehen aber nicht die Schäden und verstehen nicht den Anreiz zur Affordarbeit zu geben. Die Arbeiter in den Granitschleifereien haben sich mit der Affordarbeit aus alter Ueberlieferung abgefunden, aber sie verlangen festumschriebene Garantie eines gewissen Lohnes, und zwar bei jedem Werkstück! Diese Forderung lehnten die Arbeitgebervertreter in Würzburg rundweg ab, sie wollten wohl eine „Garantie“ geben, aber erst dann, wenn in mehreren aufeinanderfolgenden Lohnperioden der Arbeiter ohne eigenes Verschulden unter seinem durchschnittlichen Affordverdienst vom vorhergehenden Vierteljahr bleibt, erst dann soll er mindestens — 85 Prozent ausbezahlt bekommen! Das ist sicherlich des Guten und des Entgegenkommens zuviel und ein Ding, solche verlausulierte Lohngarantie den Arbeitern zu empfehlen. Dieses einzusehen, dürfte wohl auch den Arbeitgebern nicht schwer fallen; ihre Verhandlungskommission in Würzburg hatte leider die Einsicht nicht! Die Arbeitnehmer erklärten deshalb in Würzburg, wenn der Standpunkt der Arbeitgeber in dieser Frage aufrechterhalten wird, ein weiteres Verhandeln keinen praktischen Wert habe. Ein Zurückstellen sei nicht ratsam, da noch ebenso wichtige Positionen zur Beratung kommen und die Situation dann dieselbe ist. In der Lohngarantie müsse schon eine klare Entscheidung kommen. Andere Vorschläge, die noch vermitteln wollten, fanden ebenso kein Gegenkommen, deshalb wurden die Verhandlungen abgebrochen.

Zwei Tage haben nun unsere Kollegen mit den Arbeitgebern verhandelt, und wenn auf diese Art fortgefahren worden wäre bei den 240 Tarifpositionen, dann hätte es mindestens 14 Tage gedauert, und trotzdem wären die wichtigsten Fragen nicht endgültig entschieden worden; die Verhandlungskommission der Arbeitgeber in ihrer Zusammensetzung bot gewiß nicht die Gewähr dafür.

Was nun? — Die in Frage kommenden Zahlstellen unseres Verbandes haben durch Rundschreiben vom Vorstand Anleitung über weiteres Verhalten bekommen, wir können es uns deshalb erlauben, an dieser Stelle näher darauf einzugehen. Der Verhandlungsabbruch bedeutet jedoch noch nicht Zerfall des Reichslohntarifs, aber sicherlich eine Verzögerung der notwendigen Aufbesserung des Arbeitereinkommens in den Granitschleifereien! Aus diesem Grunde hat der Verbandsvorstand beim Verband Deutscher Granitwerke beantragt, die bestehende Teuerungszulage mit Wirkung vom 15. Juli an von 450 auf 550 Prozent zu erhöhen. Die Stellungnahme zu dieser Forderung liegt beim Abschluß dieser Nummer des „Steinarbeiters“ noch nicht vor. Die Kollegen in den Schleifereien haben nun mit klaren Blicken die Situation zu überschauen und alle Maßnahmen nur in Uebereinstimmung mit dem Verbandsvorstand zu treffen.

Haben die Arbeitgeber Interesse an der Erneuerung des Reichslohntarifs, dann können die Verhandlungen nur unter Leitung eines Unparteiischen wieder aufgenommen werden. Nehmen die Arbeitgeber das ab, so würden wir, wenn auch mit Bedauern, dem Rechnung tragen müssen und dann auf andere Art versuchen, dem Recht unserer Kollegen auf Sicherung ihres Einkommens bei intensiver Arbeitsleistung Geltung zu verschaffen.

Die übrigen in der Würzburger Verhandlung gestreift Fragen können wir übergehen, sie sind im Vergleich zur Lohngarantie minder wichtig. Von dem taktischen und abwägenden Verhalten aller an diesem Tarif interessierten Kollegen hängt es nun ab, wie die Angelegenheit ausgeht. Darum Geschlossenheit und Vertrauen gegen Vertrauen!

## Sei ein Agitator!

Du bist organisiert. Deshalb Du es bist, das weißt Du. Du hast erkannt, daß erst durch den Zusammenschluß Gleichstrebender, Gleichgesinnter jene Macht entsteht, die die nötige Kraft entfalten kann, gleiches Streben zu verwirklichen, gleiche Interessen zu vertreten. Du weißt, daß der Einzelne wenig und nichts vermag, daß erst die zum starken Bunde vereinten Einzelkräfte die nötige Sicherheit und Stärke geben zur Tatwirkung. Du fühlst, daß andere Klassen, in der Einzelkraft härter als die proletarische, denn noch sich vereinen zu ihrer Interessenvertretung, daß sogar

hochmögliche Agrarier, Hausbesitzer, Aerzte, Pastoren und Lehrer sich zum Bunde zusammenschließen, ja, vom verflochtenen Bunde „erlauchtet“ fürsten hast Du schon gehört; auch diese hohen Herrschaften einer schon zu neun Zehnteln der Vergangenheit angehörnden Zeitepoche hielten zeitweilig eine Organisation zu ihrer höchstselben Interessenvertretung für notwendig. Um so notwendiger erscheint Dir der Bund der Armen und einfachen Arbeiter, die Organisation der wirtschaftlich Unterdrückten: Deine Gewerkschaft.

Deshalb hast Du Dich der Organisation angeschlossen. Du gehörst ihr an aus innerster Ueberzeugung, und wenn es auch mal nicht nach Deinem Kopfe dabei geht, Du bleibst bei Deiner Gewerkschaft in unerschütterlicher Treue. Denn Du weißt, sie ist notwendig zu Deiner Interessenvertretung. Du weißt, daß Du ohne sie zu wirtschaftlicher Ohnmacht verurteilt bist.

Du bist also organisiert. Und Du bringst auch für diese Organisation Opfer, d. h. Du zahlst Deinen Verbandsbeitrag. Du weißt, daß das notwendig ist, daß die Verbandsmacht ihren sichtbaren realen Ausdruck findet im Kassenvermögen der Organisation, daß ein starker Fonds nötig ist zur Unterstützung der Verbandsmitglieder bei der nachdrücklichen Vertretung ihrer Interessen in Wort und Schrift, bei Lohnbewegungen, bei Streiks und anderen Gelegenheiten, wobei den Einzelnen die Hilfe des Ganzen nötig ist. Zur Führung von Kämpfen, zur Hilfestellung in den mannigfachen Notfällen des proletarischen Lebens gehören Mittel. Das weißt Du. Deshalb zahlst Du Deinen Beitrag. Du sollst ihn aber nicht nur zahlen etwa mit den Gefühlen, wie Du einen Hering oder ein Stück Wurst einhandelst, sondern freudig und freien Herzens, denn was Du da gibst, das gibst Du Deinen eigenen Genossen, die ein Teil des Ganzen, ein Stück von Dir sind, und was Du ihnen tust, tust Du Dir, getreu dem proletarischen Wahrspruch: „Einer für alle, alle für einen“. Und da bedeutet ein Teilchen um die Höhe des Beitrages eine Sünde wider sich selbst — ach, wenn das doch alle Arbeiter erst endlich begriffen hätten!

Von Dir nehme ich an, daß Du Deinen Beitrag gern zahlst, daß Du nicht feilscht und murrt, denn Du gibst aus Ueberzeugung, Du weißt, daß alles dem Verbands Geopferte allen und damit auch Dir hundertfältige Frucht bringt.

Und weil Du aus Ueberzeugung Verbandsmitglied bist, nimmst Du auch teil an den Veranstaltungen Deiner Organisation: Du besuchst die Versammlungen. Denn Du weißt, daß erst in den Versammlungen dem gemeinsamen Streben Ziel, Sinn und Richtung gegeben wird. Du weißt, daß zu jeder gesunden, wohlüberlegten Tat Vorbereitung gehört, daß alle für und wider eines Vorhabens genau abgewogen werden müssen, daß erst durch Rede und Gegenrede Klärung erfolgen kann und das nächste Ziel aufgestellt wird, das erreicht werden soll. Deshalb bist Du ein eifriger Versammlungsbefucher, denn Du hast erkannt, daß die Versammlung einer der wichtigsten und notwendigsten Faktoren zur Vertretung Deiner wirtschaftlichen Interessen ist.

Nun aber komme ich zu etwas anderem. Gewiß, Du bist aus innerster Ueberzeugung organisiert, Du zahlst Deinen Beitrag und besuchst jede Versammlung. Fast Du aber schon daran gedacht, daß Du — falls Du Deine Pflichten gegenüber der Organisation vollinhaltlich erfüllen willst — auch für Deinen Verband werben, daß Du ein Agitator sein mußt?

Die Gewerkschaft ist Kampforganisation. Zum Kampf gehört Kraft. Bei jedem Kampf aber werden Kräfte verbraucht. Ganz gewiß gehen diese verbrauchten Kräfte später wieder aufzufrischen. Aber ein Teil von Kraft ist nach jedem Kampf positiv verloren. Diese Kräfte müssen ersetzt werden durch andere. Und da es sich nicht nur um den reinen Kraftersatz, sondern vor allem auch darum handeln muß, unsere Kräfte zu verstärken, die Organisation immer fester, widerstands- und leistungsfähiger zu gestalten — deshalb mußt Du ein Agitator sein!

Was heißt Agitator sein? Werbend für die Sache eintreten, ihr neue Mitglieder zu schaffen, sie zu überzeugen von der Notwendigkeit der Organisation, neue opfer- und tatbereite Kämpfer zu erziehen und damit unablässig dem Verband neue Kräfte zuzuführen und dadurch des Verbandes Macht immer mehr zu fördern und zu stärken zum Besten des Verbandes und damit seiner Mitglieder.

Das heißt agitieren. Daß es notwendig ist, ist bereits gesagt, und auch, daß die Agitation gute Erfolge für die Gesamtheit zeitigt. Die Gesamtheit — das ist Dein Verband, das bist Du, das sind Deine Kollegen und Kolleginnen. Mit der Macht des Verbandes steigt Dein Einfluß und der Deiner Arbeitsgenossen. Und mit erweiterter Macht verbessest Du die eigenen Positionen und kommst schneller dem Ziele näher, d. h. der Zweck und Sinn der Gewerkschaft geht der Verwirklichung entgegen.

Begreift Du aus dieser einfachen Darlegung, wie notwendig die Agitation ist? Alles, was Du für die Gewerkschaft tust, ist notwendig. Aber die Krone des Ganzen ist die Agitation. Zu jeder Stunde für die Ausbreitung des Verbandes einzutreten, ist deshalb Deine vornehmste Aufgabe. Laßt Du nicht oft, daß dieser und jener uns noch fernsteht und daß wir eine weit größere Gewerkschaftsmacht in die Waagschale werfen könnten, wenn auch „dieser und jener“ unserer Organisation angehörte? Ganz gewiß hast Du mit dieser Ansicht recht! Erst wenn wir alle Berufsangehörigen in geschlossener Einheitsfront zusammen in der Organisation vereint haben, erst dann tritt wir eine vollkommene Gewerkschaftsmacht.

Darum gehe hin und agitiere. Sage denen, die uns noch fernsteht, daß sie zu uns gehören, daß sie dem Verband beitreten müssen, daß sie, falls sie das nicht tun, eine Sünde begehen wider den heiligen Geist der Zusammengehörigkeit und Solidarität, eine Sünde, die sich schwer an ihrem eigenen Leibe rächt. Sage ihnen, daß sie Kämpfer sein müssen für die gute Sache, daß sie eintreten müssen in unsere Reihen schon aus bloßem Selbsterhaltungstrieb, jenem Trieb, der noch weit niedrigeren Lebewesen als den Menschen gemein ist. Poche an ihren Verstand, ihre Ehre, fordere sie auf, Mitglieder des Verbandes zu werden zu ihrem eigenen und unser aller Nutzen! Und begreift dieser und jener nicht sofort, so versuche es wieder. Manche Schädel sind dick, aber schließlich entkalkt jeder doch zu viel Gehirn, um den Zweck und Nutzen der Gewerkschaftszugehörigkeit zu beargwöhnen!

Sei ein Agitator! Damit nützt Du Dir und allen anderen am besten. Und Deine Organisation wird die vollendete Kraft gewinnen, die nötig ist, um Zweck, Sinn und Ziel des Verbandes durchzuführen!

# Unhaltbare Zustände in der Rechtsprechung bei Tarifstreitigkeiten.

Als der Rat der Volksbeauftragten am 28. Dezember 1918 die Verordnung über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten (Reichsgesetzblatt S. 1334) erlassen hat, ist er sicher von der Voraussetzung ausgegangen, die unklaren Verhältnisse im Tarifwesen auf eine bessere Grundlage zu stellen und den Arbeitern ein Instrument in die Hand zu geben, durch die sie in ihren Ansprüchen in bezug auf Lohn- und Tarifwesen geschützt sind.

Das soll auch nicht bestritten werden. Aber es hat sich im Laufe der Zeit herausgestellt, daß trotz der ziemlich umfassenden Verordnung und all den weiteren Verfügungen, die mit dieser Verordnung zusammenhängen, noch viele Unklarheiten vorhanden sind und daß es eine Unmenge von Streitigkeiten gibt, die eines ganz umständlichen Prozesses bedürfen, bis sie ihre Regelung in einem für die Arbeiter günstigen Sinne finden, auch dann, wenn das Recht noch so klar zutage liegt.

Welche Unannehmlichkeiten auf diesem Gebiet vorherrschen, das möge ein einziges, aber dafür um so gravierendes Beispiel illustrieren, und hoffentlich veranlaßt dieses Beispiel die in der Gesetzgebung mit bestimmenden Vertreter aller Arbeiterparteien, ihr Augenmerk nach dieser Richtung hin zu lenken.

Für die Arbeiterschaft der Metallindustrie Württembergs besteht seit dem 15. Juli 1920 ein Kollektivabkommen, welches auf Grund eines am 29. und 30. April in Heidelberg geschlossenen Rahmenvertrages für Baden, Württemberg, Pfalz und Rheingebiet vereinbart wurde. Das Kollektivabkommen ist abgeschlossen zwischen dem Verband Württembergischer Metallindustrieller E. V. und dem Deutschen Metallarbeiterverband. Im Laufe seines Bestehens sind demselben beigetreten: der Christliche Metallarbeiterverband, der Gewerksverein Deutscher Metallarbeiter (S.-D.), der Zentralverband der Maschinenisten und Heizer, der Verband der Maler und Lackierer, der Verband der Sattler, Tapezierer und Portefeuller. Das Kollektivabkommen erfreut sich seiner Schaffung verschiedene Änderungen in bezug auf seine Einteilung, vor allem aber in bezug auf die Regelung der Löhne. Am 15. Februar 1920 wurden auf den 1. April verschiedene Bestimmungen des Kollektivabkommens geändert, um von dort ab wiederum durch andere, neuzubereinigende ersetzt zu werden. Aus einer Reihe von Ursachen konnten die Verhandlungen bis zum 1. April nicht beendet werden, und die Vertragsschließenden Verbände kamen überein, daß die Verhandlungen sofort nach dem 1. April weiterzuführen sind, daß aber die dann zu treffenden Abmachungen ab 1. April rückwirkend in Wirksamkeit treten. Am 14. April wurden die Verhandlungen beendet und der Antrag auf Verbindlichkeitsklärung am gleichen Tage beim Reichsarbeitsministerium eingereicht.

Aus uns nicht bekannten Ursachen verzögerte sich die Verbindlichkeitsklärung außerordentlich, und sie erfolgte erst am 2. August 1920 (Bl. 468, Nr. 3 und Bl. 1334) und spricht aus: Die allgemeine Verbindlichkeitsklärung beginnt mit dem 1. April 1920. Ein dem Verbands der Metallindustriellen nicht angehöriger Betrieb für landwirtschaftliche Maschinen (Wauz, Sulgau) weigerte sich nun, die laut Vereinbarung am 1. April und 1. Mai 1920 zu zahlende Teuerungszulage von 1 Mark (April 80 Pfg., Mai 20 Pfg.) die Stunde für die Monate April, Mai und Juni zu zahlen.

Die Arbeiterschaft klagte vor dem Schlichtungsausschuß im Urm auf Zahlung dieser Teuerungszulage und am 18. Mai 1920 wurde die Firma durch Schiedspruch verurteilt, ihren Arbeitern diese Zulage zu gewähren. Die Firma lehnte den Schiedspruch ab. Auf Grund der Verordnung vom 12. Februar 1920 erklärte

der Demobilisierungskommissar den Schiedspruch für verbindlich. Die Firma weigerte sich wiederum, den Schiedspruch anzuerkennen.

Der Versuch, einen Einzelfall vor dem zuständigen Amtsgericht zur Klage zu bringen, gelang nicht. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Angelegenheit verwies uns das Amtsgericht an das Landgericht Ravensburg. Die Verhandlung des Falles vor dem Landgericht verzögerte sich durch eine heftige Erkrankung des Rechtsanwaltes der Arbeiterschaft und fand am 8. Mai 1921 statt. Auf die Verhandlung selbst werde ich weiter unten noch zurückkommen, da verschiedene grundsätzliche Fragen dabei aufgeworfen wurden. Bei der Verhandlung vor dem Landgericht erzielten die Arbeiter ein völlig obliegendes Urteil. Die Firma Bauz wurde verurteilt, die den Arbeitern vorenthaltenen Teuerungszulagen in Höhe von 80 bis 800 Mark auszus zahlen. Der Vertreter der Firma erklärte vor dem Landgericht, er gehe unter allen Umständen bis zur höchsten Instanz. Wenn er verurteilt werde, rufe er das Oberlandesgericht, und wenn er dort auch nicht Recht bekomme, das Reichsgericht an.

In dem Urteil des Landgerichts ist nun ausgesprochen: „daß gegen Hinterlegung einer Sicherheitsleistung von 18 000 Mark das Urteil für vorläufig vollstreckbar erklärt wird.“

Die eingeklagte Summe — wir haben vorläufig nur für einen Teil der Arbeiter eingeklagt — beträgt im ganzen 16 260,86 Mark. Juristisch ist natürlich das Landgericht im Recht, wenn es die genannte Sicherheitsleistung verlangt, da, wenn auch nicht wahrscheinlich, doch die Möglichkeit bestehen könnte, daß das Oberlandesgericht oder das Reichsgericht sich auf einen anderen Standpunkt stellt als das Landgericht, und es müßte dann infolgedessen die von dem Unternehmer eingetragene Summe eben demselben wieder zurückerstattet werden. Deshalb verlangt das Landgericht, wenn es das Urteil für vollstreckbar erklärt, diese Sicherheitsleistung. Der Unternehmer hat natürlich Berufung an das Oberlandesgericht eingelegt und nun ergeht die Mitteilung: „daß die Verhandlung vor demselben am 14. Januar 1922 stattfindet.“

So liegt bis jetzt dieser Fall. Am 1. April und 1. Mai 1920 traten Teuerungszulagen auf Grund einer Vereinbarung zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen in Kraft. Laut Verordnung vom 23. Dezember 1918 werden die Vereinbarungen am 2. August 1920 für verbindlich erklärt. (Leider sehr spät.) Das Reichsarbeitsministerium erklärte auf eine Anfrage ausdrücklich: „daß es bei der Entscheidung über den Antrag auf allgemeine Verbindlichkeitsklärung den Termin bestimmt, mit welchem die allgemeine Verbindlichkeitsklärung des Tarifvertrages beginnt.“

Am 3. Mai 1921, also genau 18 Monate später, nachdem die Teuerungszulagen fällig waren, wird die Firma zur Zahlung verurteilt und mit „blitzartiger Geschwindigkeit“ setzt die nächste Rechtsinstanz die Verhandlung „schon“ auf den Januar des kommenden Jahres fest. Wenn nun dort gegen das ergehende Urteil des Oberlandesgerichts von einer Partei wiederum Berufung an das Reichsgericht eingelegt wird, so kann vielleicht die Möglichkeit sein, daß schließlich der eine oder andere Arbeiter doch noch bei Lebzeiten den Ausgang des Prozesses erfährt. Das sind Zustände, die schreien zum Himmel und bedürfen ebenso durchgreifender wie beschleunigter Verrückung.

Man kann aus grundsätzlichen Gründen den Organisationen der Arbeiter, die in einem solchen Falle Rechtsschutz gewähren, nicht zumuten, daß sie Sicherheitsleistungen zur Vollstreckung ausgesprochenen Urteile leisten. Das wird nicht möglich sein. Aber auf der anderen Seite ist es ein unhaltbarer Zustand, wenn Arbeiter, denen das Reich doch durch den Erlaß der Verordnung vom 23. Dezember 1918 Sicherheit in bezug auf ihre Tarifrechte gewährt, jahrelang warten müssen, bis sie in den Besitz der ihnen von einem Arbeitgeber böse- oder eigenwillig voren-

haltenen Rechte gelangen. Summen von 500, 600 und 800 Mark sind für den einzelnen Arbeiter keine Kleinigkeit. Sie bedeuten für ihn ein kleines Vermögen in der jetzigen Zeit, und da soll er jahrelang warten, weil ein zentener Arbeitgeber nicht gewillt ist, sich dem Rechtsstandpunkt zu unterwerfen. Die gesetzgebenden Faktoren haben also die verfluchte Pflicht und Schuldigkeit, auf derartige Zustände ihr Augenmerk zu lenken und dafür zu sorgen, daß solche Ungeheuerlichkeiten nicht mehr vorkommen können.

Doch nun zu der Verordnung vom 23. Dezember 1918. Es ist bei der Verhandlung vor dem Landgericht durch den Vorsitzenden der Einwand gemacht worden:

„daß der zweite Satz des § 4 dieser Verordnung die Rechtslage nicht klar darstellt.“

Der Vorsitzende erklärte: „Wenn diejenigen, welche diese Verordnung erlassen haben, der Auffassung gewesen sind, daß die Rechtsverbindlichkeitsklärung eines Tarifvertrages von einem Zeitpunkt ab beginnt, der zurückliegt hinter dem Tag, an dem die Rechtsverbindlichkeitsklärung ausgesprochen worden ist, dann hätte die Ziffer 2 von § 4 (V. 23. 12. 1918) eine andere Fassung erhalten müssen.“

In der Verordnung heißt es: „Gibt das Reichsarbeitsministerium dem Antrag statt, so hat es zugleich zu bestimmen, mit welchem Zeitpunkt die allgemeine Verbindlichkeitsklärung des Tarifvertrages beginnt.“

Der Richter sagt, es müsse richtig heißen: „beginnt oder begonnen hat“. Der Einwand mag vom juristischen Standpunkte aus nicht unberechtigt sein, wenn er auch nicht stichhaltig ist. Eigentlich sollte der beste Interpret einer Verordnung doch wohl derjenige sein, der die Verordnung erlassen hat, oder die die Verordnung erlassende Stelle, welche zur Ausführung derselben und deren Beachtung auf ihre ordentliche Durchführung bevollmächtigt oder beauftragt wurde, und das ist der Reichsarbeitsminister, der durch verschiedene Entschlüsse und auf Anträgen wiederholt schriftlich den Korporationen keinen Zweifel darüber gelassen hat, wie der § 4 auszulegen ist.

Der Richter steht auf einem anderen Standpunkt. Er führt im Urteil aus:

„Daß die Überprüfung der gesetzmäßigen Zulässigkeit einer solchen Entscheidung des Reichsarbeitsministeriums, die auf rückwirkender Kraft beruht, den Gerichten zusteht, ist anerkanntes Recht und bedarf keiner weiteren Begründung, mag auch der Reichsarbeitsminister anderer Ansicht sein.“

Der Richter sagt weiter in bezug auf den zitierten § 4 Abs. 2 der Verordnung vom 23. Dezember 1918:

„In Ermangelung einer schlüssigen Auslegung obiger Verordnung nach ihrem Wortlaut ist sonach auf den Zweck des Gesetzes zurückzugreifen — das Reichsarbeitsministerium ist zu einer authentischen Interpretation nicht befugt —, und diese geht eben dahin, zur möglichst raschen und dauernden Wahrung unserer durch den Ausgang des Krieges und die wechselnden Ereignisse schwer gefährdeten Wirtschaftslebens durch Schaffung möglichst gleichmäßiger Arbeitsverhältnisse, insbesondere Lohnverhältnisse in den einzelnen Industriezweigen usw. beizutragen.“

Der Richter gibt doch damit eigentlich selbst zu, daß er das Recht der Interpretation, welches er dem Arbeitsminister bestreitet, für sich selbst in Anspruch nimmt, um dann genau zu den gleichen Schlussfolgerungen wie der Arbeitsminister bei seiner Interpretation des angezogenen Paragraphen zu kommen.

Es ist dabei jedoch immerhin festzuhalten — und der Richter führt es im Urteil auch selbst an —, daß das Reichsarbeitsministerium am 18. Juni 1920 die Bekanntmachung des Antrages auf Verbindlichkeitsklärung beschlossen hat, daß die Veröffentlichung dieses Antrages im Reichsanzeiger Nr. 114 vom 29. Juni 1920

## Der Hammer.

Von H. Wolff-Friedenau.

(Nachdruck verboten.)

Der Hammer ist das erste und älteste Werkzeug, das sich der Mensch erschuf, das einfachste, aber auch zugleich allgemeinste und daher trotz seiner Einfachheit wichtigste aller technischen Hilfsmittel für die Zwecke der menschlichen Arbeit und Betätigung, ein Hilfsmittel, das heute noch wie schon vor Tausenden und Zehntausenden von Jahren allen Zweigen der menschlichen Arbeit und Technik, allen Gewerben gemeinsam und ihnen allen in gleicher Weise unentbehrlich ist.

Uns scheint der Hammer ein Werkzeug von größter technischer Einfachheit und die Anwendung dieses Werkzeuges, das Hämmer, die einfachste aller technischen Einrichtungen zu sein, und der Gedanke fällt uns schwer, daß die Erfindung des Hammers oder auch nur der erste Gebrauch eines hammerartigen Werkzeuges nicht nur die wichtigste, sondern auch schwierigste aller technischen Errungenschaften und Erfindungen gewesen ist, die dem Menschen in den vielen Zehntausenden von Jahren, die seine Kulturentwicklung umfaßt, gelungen sind. Denken wir uns aber um eine Zeit von etwa hunderttausend Jahren zurück, wo der Mensch, noch Urmensch, technische Hilfsmittel und Werkzeuge überhaupt noch nicht kannte, sondern für die Zwecke seiner Erhaltung, Arbeit und Lebensweise genau wie das Tier lediglich auf seine natürlichen Werkzeuge und Waffen, seine Hände, Füße, Nägel und Zähne angewiesen war, so wird es uns sofort klar, daß derjenige unter den Urmenschen, der zum ersten Male einen Stein in die Hand nahm, um mit diesem ein Tier oder einen Gegner zu erschlagen oder um die Schale einer Nuss aufzubrechen, damit die größte technische Tat aller Zeiten vollbracht hatte, indem er dadurch den Blick der Menschheit zum ersten Male auf die Anwendung künstlicher Hilfsmittel lenkte, die Anwendung von künstlichen Werkzeugen überhaupt erst anregte und damit den Grund zu aller Technik legte. Mit dem Stein in der Hand hatte der Urmensch Wirkung, Wert und Bedeutung künstlicher Hilfsmittel für die Ausübung seiner Arbeitstätigkeit gelernt, ging er allgemein zur Anwendung solcher Hilfsmittel über, war er zum Techniker geworden.

Der erste Hammer oder vielmehr das erste hammerartig wirkende Werkzeug und das älteste und erste aller technischen Hilfsmittel überhaupt war der Stein, der primitive, noch gänzlich unbehaltene Schlagstein, den der Mensch auf der Erde fand und der sich vielleicht lediglich durch seine besondere natürliche Form für diesen Zweck eignete. Ungezählte Jahrtausende mag der Mensch sein erstes Werkzeug in dieser rohen Form angewandt haben, ehe er durch Zufall und Erfahrung dazu geführt wurde, Wirkung und Anwendung dieses Werkzeuges bedeutend zu verbessern, indem er es mit einem Griff, einem Stiel, verband. Das geschah ursprünglich in der Weise, indem ein für diesen Zweck geeignetes längliches Stück Holz, ein fester glatter Ast, fest an den Stein angebunden wurde, wodurch das Werkzeug bedeutend an Handlichkeit und Gebrauchsfähigkeit gewann. Auch ein langes Stück Holz, das an dem einen Ende ein zufällig vorhandenes oder künstlich erzeugtes Loch besaß, konnte in sehr geeigneter Weise als Stiel dienen, indem der Hammerstein in dieses Loch fest eingesteckt und verteilt wurde. Ein sehr geeigneter Stiel war auch ein Stück Hirschhorn oder Rentiergeweih, indem es an dem einen Ende, wo es schon von Natur aus eine Bohlung besitzt, zu einer das Steinwerkzeug teilweise umfassenden Hülse erweitert wurde und das infolge dieser natürlichen Geeignetheit jahrtausendlang als zweckmäßiger Griff oder Fassung für die verschiedensten Steinwerkzeuge gedient haben mag. Gleichzeitig auch schreitet die Kunst der Steinbearbeitung fort: der Mensch lernte nicht nur den Stein durch Abreiben, Polieren mit einem anderen Stein, usw. zu glätten und ihm eine für den Gebrauchszweck besonders geeignete und einigermaßen regelmäßige Form zu geben, sondern er lernte schließlich auch die schwierigere Kunst, in den Hammerstein ein Loch zu bohren, welches zur Aufnahme des hölzernen Stieles diente. Hiermit war eine weitere und sehr bedeutende Verbesserung erzielt worden, welche eine größere Haltbarkeit und Verwendungsfähigkeit des Werkzeuges gewährleistete, Wucht und Wirkung des Hammers bedeutend verstärkte. Ursprünglich wurde das Loch an dem

einen Ende des Hammers gebohrt, späterhin wurde es in die Mitte verlegt. Derartig bearbeitete Hämmer aus jener Zeit, die man nach ihrem wichtigsten Arbeitsmaterial als „Steinzeit“ bezeichnet, sind in großer Anzahl gefunden worden und heute in allen Museen vertreten. Abbildung 1 läßt den Entwicklungsstand des Hammers, wie er sich nach solchen Fundstücken darstellt, deutlich erkennen. Wir sehen hier den einfach an den Stiel angebundenen Hammerstein von noch ganz roher Form, ferner den in Hirschhorn gefaßten Hammer, der schon eine deutliche Bearbeitung zeigt, endlich aber auch die bereits regelmäßig gearbeiteten, kunstvoll abgeschliffenen und polierten und mit gebohrtem Stielloch versehenen Hämmer der späteren Steinzeit, die schon einen erheblichen Grad der Technik

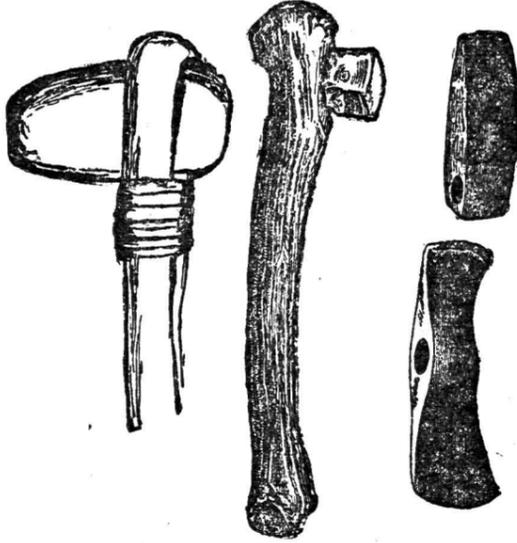


Abb. 1. Steinhammer der Urzeit.

verraten. Solche Steinhämmer finden wir auch heute noch bei verschiedenen Naturvölkern Asiens und Afrikas, die in ihrer Kulturentwicklung noch nicht über die Stufe der Steinzeit hinausgekommen sind, im Gebrauch. Hier wie dort ist der Hammer das wichtigste technische Hilfsmittel des Menschen, dessen Bedeutung vor allem auch darin besteht, daß es erst die Herstellung auch anderer Werkzeuge ermöglicht. Durch Behauen von Steinen vermittelt das Steinhammers stellte sich der Mensch der Steinzeit auf steinerner Äxte, Messer, Sägen, Speerspitzen, Dolche usw. her, wie es auch heute noch bei den Naturvölkern der Fall ist. Der Hammer war das erste Werkzeug und ermöglichte auch die Erzeugung anderer Werkzeuge, das ist die technische Bedeutung des Hammers, den man daher mit Recht das Werkzeug der Werkzeuge genannt hat.

Auf die Steinzeit folgte in der technischen und Kulturentwicklung der Menschheit die Metallzeit, jene Epoche, in welcher der Mensch die Gewinnung der Metalle aus den Erzen und die Verarbeitung der Metalle lernte. Allmählich tritt das Metall, zuerst Kupfer, Zinn und die aus diesen beiden hergestellte Bronze, späterhin das Eisen, an die Stelle des Steines für die Herstellung von Werkzeugen und Gerätschaften. Sicher eines der ersten Dinge, die die Menschheit in Metall herstellte, war der Hammer, der in seiner äußeren Form einfach dem Steinhammer nachgebildet wurde, sich als Metallhammer aber von viel größerer Wirkung, Wucht und Dauerhaftigkeit als jener erwies. Bei den zuerst in der Geschichte auftretenden Völkern des Altertums finden wir nebst zahlreichen anderen Werkzeugen und Gerätschaften aus Eisen auch bereits die verschiedensten Formen eiserner Hämmer. Von den Hämmerern der Juden, Ägypter und sonstigen orientalischen Völkern des Altertums berichtet uns die Bibel mehrfach, und auf den Wänden der altägyptischen Wandmalereien, der Pyramiden, Obelisken, Grabdenkmäler, Tempel usw., auf denen die Ägypter die Geschehnisse ihres sozialen, politischen und Arbeitslebens in Reliefbildern darzustellen pflegten, finden wir vielfach auch die Darstellung von

Hämmern und den Gebrauch solcher in den verschiedenen Gewerben. Sehr genau sind wir über die Hämmer der Griechen, Römer, Kelten und sonstige Darstellungen. Abbildung 2 zeigt und Römern, der beiden wichtigsten Kulturvölker des Altertums, unterrichtet, und zwar durch Funde und Ausgrabungen solcher Werkzeuge sowie auch durch zahlreiche aus jener Zeit herrührende

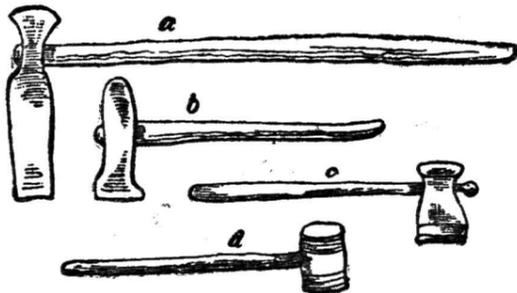


Abb. 2. Altertümliche Schmiedehämmer.

Hämmer für schwere Arbeit, zumeist als Schmiedehämmer, jedoch auch für andere Zwecke verwandt, wie sie bei Griechen und Römern üblich waren. Die Hämmer a und b mögen ihrer Form nach als Zuschlagshämmer, die kleineren Hämmer c und d hingegen als Aufschlaghammer gebildet haben. Weitere antike Hämmer für die Arbeitszwecke in den verschiedenen Gewerben zeigt Abbildung 3. Die Hämmer a, b und c sind Hämmer für die Zwecke der Holzbearbei-

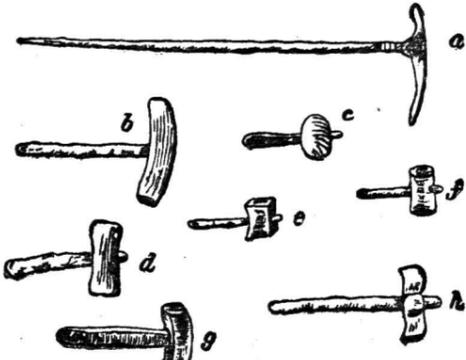


Abb. 3. Antike Hämmer für verschiedene Gewerbe.

tung, vornehmlich Tischler- und Zimmerhämmer. Der Hammer a ist ein eigenartig geformtes Werkzeug und ähnelt mehr einer Spitzhaxe als einem Hammer; er ist langgestielt, auch der Hammerkopf ist lang gehalten, dabei aber verhältnismäßig leicht gearbeitet, an der einen Seite in eine Spitze auslaufend, an der anderen Seite breit. Das Werkzeug wurde zur Bearbeitung von Brettern und ähnlichen Werkstücken verwandt und war dem Tischler, Zimmerer und Schiffszimmerer unentbehrlich. Die Hämmer b, c, f und g sind Hämmer für die Zwecke der Steinbearbeitung, und zwar ist Hammer b das Werkzeug des antiken Steinbildhauers, c und f des Steinmetzes, während der große Hammer g dem Steinschläger und Strakenarbeiter diente. Der Hammer h endlich stellt einen Goldschlägerhammer dar und zeichnet sich von den anderen Hämmeren dadurch besonders aus, daß der Kopf nicht aus Eisen, sondern aus hartem Holz besteht, wie es dem Arbeitszweck dieses Hammers und der Eigenart des Materials, das er zu bearbeiten hat, entspricht. Außerdem gab es noch zahlreiche andere Hämmer, besonders auch Spitzhämmer für Treiarbeit, auch Hämmer mit geschliffener Fimpe zum Nägelanziehen waren vorhanden, ferner auch Holzhammer zum Klopfen von Samen, zum Schlagen von Papier usw. Für die Herstellung der Hammerstiele wurden harte und dauerhafte Holzarten verwandt, wie Buchbaum, Eichen- oder Eschenholz, auch das Holz der Birke, das besonders die Stiele für größere und Schmiedehämmer lieferte.

erfolgte, und daß in dieser Bekanntmachung ausdrücklich darauf hingewiesen ist:

„daß Einwendungen gegen die Verbindlichkeitserklärung bis 10. Juni 1920 beim Reichsarbeitsministerium anzubringen sind“.

Damit ist jedem an dieser Sache interessierten Unternehmer die Möglichkeit gegeben gewesen, Einspruch zu erheben für den Fall, daß er mit den Abmachungen, die zwischen den Organisationen getroffen wurden, nicht einverstanden war, und er hätte seine Einwendungen dann eben an der zuständigen Stelle vorbringen müssen, damit sie nachgeprüft hätten werden können. Hat er die Erhebung eines Anspruchs unterlassen, so begibt er sich doch jeden Rechts, sich seiner Zahlungsverpflichtung gegenüber den Arbeitern zu entziehen.

Auch in der Verordnung über die Einstellung und Entlassung während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung vom 12. Februar 1920 befindet sich eine Unklarheit, die ebenfalls, um die Rechtsprechung zu erleichtern, beseitigt werden sollte. In der vorliegenden Streitfrage stützte sich die Klage ja auch auf die Nichterhaltung des Schiedsspruches vom Schlichtungsausschuß vom 18. Mai 1920. Der Antrag an den Demobilisierungskommissar auf Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches war aber erst im Monat Juni gestellt und das Landgericht in Ravensburg versuchte die Frage nachzuprüfen:

„Ob überhaupt nicht die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches durch den Demobilisierungskommissar zu Unrecht erfolgt sei“ und zwar deshalb:

„weil bei der Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß die verurteilte Partei — der Arbeitgeber — sofort erklärt hat, sich dem Schiedsspruch nicht zu unterwerfen“.

Der § 25 der angezogenen Verordnung sagt nämlich:

„Ein dahingehender Antrag muß von einer der Parteien innerhalb zweier Wochen gestellt werden“.

Mit keiner Silbe ist darauf hingewiesen, wann die zweiwöchige Frist, um den Antrag zu stellen, beginnt. Es ist vollkommen unklar, ob diese Frist von zwei Wochen von dem Tage ab läuft, an dem der Schlichtungsausschuß in öffentlicher Verhandlung sein Urteil gefällt hat, ob die zwei Wochen von dem Tage ab laufen, nachdem den Parteien das Urteil zugestellt worden ist, oder ob die zwei Wochen von dem Tage ab in Frage kommen, der vom Schlichtungsausschuß festgelegt wird, daß sie sich über Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches zu äußern haben.

Diese Unklarheit muß im Interesse einer geordneten Rechtsprechung so rasch wie möglich beseitigt werden. Im vorliegenden Falle war der Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses verständigerweise so ausgefertigt, daß ein Zweifel darüber nicht bestehen konnte, von welchem Tage ab die Frist läuft, innerhalb welcher der Antrag auf Verbindlichkeitserklärung beim Demobilisierungskommissar zu stellen ist.

Der vorliegende Fall ist eine drastische Illustration dafür, wie eigenartig die Verhältnisse und wie ungünstig sie trotz der Verordnung vom 23. Dezember 1918 und 12. Februar 1920 für die Arbeiter noch liegen, und es wird, wie schon bemerkt, Aufgabe aller dafür in Frage kommenden Stellen sein mit allem Nachdruck und mit unlichster Beschleunigung dafür zu wirken, daß solche Fälle, wie der vorstehend geschilderte, nicht mehr vorkommen können.

Karl Vorhölzer (Stuttgart).

## Die russischen Gewerkschaften unter der Fuchtel der kommunistischen Diktatur.

Nach den kommunistischen Zeitungen waren alle Delegierten auf dem allrussischen Gewerkschaftskongress im Mai ein Herz und eine Seele. Aber die kommunistische Presse war entweder selbst die Betrogene der bolschewistischen Zensur oder sie übte sich wieder einmal im „Verschweigen der Wahrheit“, wie es der Katechismus Venias für die Gewerkschaften vorschreibt. Tatsächlich sind die roten Gewerkschaftler und die roten Kommunisten wie Hund und Katz aufeinander losgefahren. Die berühmte, unlösliche Einheit von Gewerkschaften und Partei, dieser besondere Zug der russischen Arbeiterbewegung, den Losowitsch rühmend hervorhebt, ist ein Märchen für das Ausland. Die Vorherrschaft der kommunistischen Partei, die die Moskauer den Westeuropäischen Gewerkschaften aufzwingen wollen, stößt nicht nur bei den „gelben Sozialverrättern“ auf Widerstand: Selbst die russischen Gewerkschaften lösen wider den Stachel.

Der „Sozialistische Wote“, das Berliner Organ der Auslandsdelegation der Sozialdemokratischen Arbeiterpartei Rußlands erzählt von seinem Moskauer Korrespondenten über die kommunistische Methode, die Einheit der Gewerkschaften mit der kommunistischen Partei auf dem Kongress herzustellen, interessante Intimitäten.

Vor der offiziellen Eröffnung fand eine Sitzung der bolschewistischen Fraktion des Kongresses statt. Dort erstattete der Zentralrat der Gewerkschaften seinen Bericht. Lomski erklärte, der Zentralrat der Gewerkschaften sei überflüssig und untätig, da das Zentralkomitee der kommunistischen Partei ihm nicht die Möglichkeit gegeben habe, zu arbeiten, indem es ihn durch seine Befehle unterdrücke. Dieses Eingeständnis, daß die Führer der russischen Gewerkschaftsbewegung nur Strohmannen der kommunistischen „Parteidogmen“ sind, bestätigte Njasanoff, aber er griff den Zentralrat der Gewerkschaften an, weil er zu feige gewesen sei, gegen das kommunistische Zentralkomitee zu kämpfen. Njasanoff sprach so überzeugend, daß eine ungeheure Mehrheit eine Resolution annahm, in der die Unabhängigkeit der Gewerkschaften gefordert und festgestellt wurde, daß das kommunistische Zentralkomitee den Zentralrat der Gewerkschaften an seiner Arbeit verhindert habe.

Die Folge dieser Vermessenheit war, daß das Zentralkomitee einen ganzen Tag über die Lage beriet und am übernächsten Tag der bolschewistischen Fraktion folgendes Ultimatum vorlegte:

„1. Die Resolution Njasanoff wird zurückgezogen. 2. Es wird eine Resolution angenommen, die das kommunistische Zentralkomitee verurteilt hat. 3. Njasanoff und Lomski werden vom Kongress entfernt, von der Gewerkschaftsarbeit ausgeschlossen, und vor ein Parteigericht gestellt.“

Die bolschewistische Fraktion blieb zunächst hartnäckig. Nicht einmal Lenin konnte die Opposition bannen. Die Kommunisten unter sich vergaßen alle Brüderlichkeit, es regnete nur Komplimente wie Dummkopf, Idiot, Schuft usw. Ja, Lenin wurde sogar schließlich bezwungen, der Bitte der Fraktion zuzustimmen, daß das Zentralkomitee seinen Beschluß hinsichtlich Njasanoff und Lomski revidiere.

Aber das Zentralkomitee dachte an keine Revision. Es beschloß an seinem Ultimatum festzuhalten.

Daraufhin klappte die bolschewistische Fraktion zusammen, an die Spitze der „Bonzen“ gewöhnt und nach dem Ultimatum an, aber — und dies Aber ist ein schlechtes Zeichen für die Einheit — sie beschloß, an den nächsten Parteikongress zu appellieren.

Zimmerlin — die Aufseher waren zunächst entfernt. Der Kongress, bis dahin verjüngert, konnte beginnen. Die sogenannte „Einheit“ war gewährleistet.

Vor der ersten russischen Revolution gründeten die Polizeipräsidenten des Zaren Arbeiterorganisationen, um die sozialistischen Gewerkschaften zu bekämpfen. Diese Organisationen verdanken ihre Existenz ihrer staatlichen Unterwerfung. Aber die Rechnung ihrer Begründer war falsch; als ihre Kraft zunahm, wurden auch sie von revolutionärem Geist gepackt, zu freien Gewerkschaften. Die Gewerkschaften, die die zweite russische Revolution ins Leben rief, entstanden zwar aus eigenem Recht, aber sie werden gleichfalls nur gebildet, wenn sie ihrem Herrn gehorchen. An Stelle der zaristischen Polizei ist das kommunistische Zentralkomitee und das Parteigericht getreten. Eine andere Faust, aber dieselbe Spitze.

## Wirtschaftliche Rundschau.

Von Dr. Alfred Striemer.

Verdoppelung der Getreidepreise, Verteuerung der Kohle, Wohnungsabgabegesetz und Erhöhung der Zuschläge für die Hausbesitzer, steigende Preise für Reis und Hülsenfrüchte infolge der Kartoffelpreise, scharfer Rückgang des Marktkurses (der Dollar am 1. Juli 76 Mark). Einfuhrabwehr der Industrieländer gegen deutsche Waren durch Zollzuschläge, freibehaltene Spekulation in Devisen, da das Reich sie zur Wiedergutmachung kaufen muß, usw. Uebersehant man die deutschen Verhältnisse, dann sollte man meinen, daß sich im Volke mit übermächtiger Macht die Forderung erheben müßte, daß endlich an die Stelle der planlosen Perumwirtschafterei eine zielklare Zusammenfassung und Ordnung der Kräfte und Quellen, d. h. planwirtschaftlicher Aufbau, zu beginnen habe. Das Volk aber liegt im Dämmerzustand und läßt sich treiben, während die Regierung sich abmüht, neue Steuern zu erfinden. Die Zeit ist offenbar für die notwendige, unerläßliche Umstellung noch nicht gekommen, die geistigen Voraussetzungen, ohne die es nicht geht, fehlen.

### Ausland.

Die französische Volkszählung hat ergeben, daß die Bevölkerung ohne Kolonien von 38 1/2 Millionen im Jahre 1911 auf 36 Millionen Einwohner zurückgegangen ist. Die von der Stadt Saarbrücken gegründete Elektrizitäts- und Gasvertriebsgesellschaft A.-G. ist in französische Hände übergegangen.

Auf Grund des Londoner Ultimatus ist eine Friedensvertragsabrechnungsstelle G. m. b. H. Berlin NW 7, Weidenbamm 1, gegründet worden, durch die das Reich den Exporteuren die Reparationsabgabe auf Grund der englischen Gutscheine in deutscher Währung vergütet.

Der englische Bergarbeiterstreik hat mit dem Sieg der Unternehmer geendet, die die Lohngleichheit für alle Zechen abgelehnt und eine Gewinnbeteiligung der Arbeiter durchgesetzt haben. Nach Abzug von 17 v. H. für die Verzinsung des Anlagekapitals wird der Rest im Verhältnis von 88 : 17 an Arbeiter und Unternehmer verteilt. Als Mindestlöhne gelten die Löhne von 1914 + 20 v. H.

Der Fremdenverkehr in Italien hat wieder außerordentlich großen Umfang angenommen. Zur Intenzivierung der Bodenbearbeitung wird sehr viel getan. Der Zuderrübenbau ist sehr gut im Gange. Ungünstig ist die Lage des Weinmarktes. Messen und Ausstellungen werden in großer Zahl veranstaltet.

Spanien hat einen hohen Zoll auf Walzdrahtprodukte gelegt, wodurch die Einfuhr fast unmöglich ist.

Auf die Zollhöfungen der Schweiz, die sich besonders gegen Deutschland richten, haben wir aufmerksam gemacht. 1918 stellte Deutschland ein Drittel der Einfuhrwaren der Schweiz, 1920 nur ein Fünftel gleich 800 Millionen Frank. Durch die Maßnahmen der Schweiz muß ein weiterer Rückschlag eintreten. Der Wunsch der schweizerischen Industrie und des Handels geht dahin, Einfuhrbewilligungen nur denen zu geben, die sich gleichfalls als Käufer von Schweizer Waren ausweisen, d. h. also nichts anderes als Warentauschhandel.

Die Sowjetregierung hat den schwedischen Zündholztrust ersucht, die russischen Fabriken zu übernehmen, um dadurch die Produktion zu steigern.

Die königlich niederländische Petroleumgesellschaft verteilt einen Reingewinn von 130 Millionen holländischen Gulden durch eine Dividende von 40 v. H. Daß diese Gesellschaft in den verschiedensten Teilen ihre Anlagen ausgebaut hat, zeigt folgende Zusammenstellung: In Tonnen:

|                                  | 1920      | 1919      |
|----------------------------------|-----------|-----------|
| Niederländisch Indien            | 2 092 917 | 2 284 136 |
| Seramat (engl. Tons)             | 144 412   | 84 342    |
| Ägypten (engl. Tons)             | 148 901   | 231 179   |
| Rumänien (kg Tons)               | 327 891   | 238 632   |
| Nordamerika, Mittelstaaten (Tas) | 3 627 000 | 2 808 000 |
| Kalifornien (Tas)                | 6 164 800 | 6 703 295 |
| Mexiko (Tas)                     | 4 266 000 | 853 000   |
| Venezuela                        | 73 570    | 42 500    |

Die Lage der Teekulturen in Niederländisch-Indien ist trotzlos, da die Produktionskosten nicht gedeckt werden. Die Ursache ist die mangelnde Kaufkraft Europas.

Der argentinische Auftrag auf 9500 Tonnen Schienen ist nach Belgien gegangen, das die deutschen Preise unterboten hat. Ein neuer Auftrag von 10 000 Tonnen Schienen ist in Vorbereitung.

Japan rüstet zu Wasser, zu Lande, in der Luft. Sein Absatz ist längst gefährdet sowohl durch das Hochkommen einer chinesischen und indischen Industrie für die billigen Waren und der europäischen und amerikanischen Erzeugnisse in bezug auf Qualitätswaren. So sucht denn Japan kapitalistisch-imperialistisch sich mit dem Mittel von Heer und Flotte „Interessensphären“ zu sichern.

### Deutschland.

Die Gefamtlage des rheinisch-westfälischen Eisenmarktes ist dadurch gekennzeichnet, daß Betriebsbeschränkungen vermieden wurden durch Befriedigung kurzfristigen Bedarfs. Größere Quartals- und Halbjahresaufträge fehlen. Der Winterbedarf des Eisenbahntotalamts kommt im Juli heraus. Durch den Produktionsausfall in Oberschlesien und den englischen Streit ist die Lage begünstigt, das Ausfuhrgeschäft ist lebhaft. Fortschreitender Zerfall der Verbände und Konventionen. Die Lieferungen von 60 000 Tonnen Schienen nach Rußland sind in Fluß. Hauptsächlich geht die Ausfuhr nach Danzig, ohne daß die weiteren Ziele bekannt werden.

Die „Erbezugsgemeinschaft Deutscher Werke“ ist aufgelöst. Deutschland ist in der Erwerbsförmung von Frankreich völlig unabhängig, so daß die französischen Werke Absatzschwierigkeiten haben. Das Manganerz wird aus Indien bezogen.

|             | Frühere Höchstpreise |           | Unterbietung d. Höchstpreise |           | Freier Markt |           |  |
|-------------|----------------------|-----------|------------------------------|-----------|--------------|-----------|--|
|             | E. W. B.             | 15. 3. 21 | 15. 4. 21                    | 15. 5. 21 | 1. 6. 21     | 30. 6. 21 |  |
| Stabeisen   | 2240                 | 2440      | 2100                         | 1800—1850 | 1800         | 1800      |  |
| Normeisen   | 2340                 | 2340      | 2050                         | 1800      | 1750—1800    | 1750      |  |
| Grobbleche  | 3090                 | 2700      | 2400                         | 1900      | 1800—1900    | 1700—1750 |  |
| Mittelleche | 3360                 | 2800      | 2550                         | 2000      | 1900         | 1750—1800 |  |
| Feinbleche  | 3475                 | 2800      | 2600                         | 2100      | 2000         | 1800—1850 |  |
| Walzdraht   | 2720                 | 2300      | 2100                         | 1800      | 1700         | 1800—1900 |  |

### Preise der Drahtkonvention

|             |     |     |     |     |     |     |
|-------------|-----|-----|-----|-----|-----|-----|
| Blank Draht | 335 | 293 | 293 | 230 | 230 | 230 |
| Verz. Draht | 400 | 358 | 358 | 295 | 295 | 295 |

Am Schrottmart ist großes Angebot, Kernschrott etwa 600 M., Gußbruch ca. 725 bis 750 M., Granaten 780 M. die Tonne. Frankreich hat gewaltigen Ueberfluß an Schrott.

Von den Walzwerken werden wieder Vorratslisten in gangbaren Sorten und Profilen verandt, schwere Schienen kosten 2500 M., Grubenschienen 1800 bis 1850 M. ab Werk.

Vom 1. Juli an werden die Preise für Ruhrkohle nach der Qualität gestaffelt. Der Preis für gemaschene und separierte Stück- und Aufkohle wird um 25 Mark, für bestmelierte Kohle um 6 1/2 Mark erhöht. Die Preise für Hauskohlenbriketts im Ruhrgebiet, die am 1. Juli um 16 M. ermäßigt wurden, werden vom 1. Juli an um weitere 8 M. ermäßigt. — Das Gesetz über die Verlängerung der Kohlensteuer hat der Reichstag angenommen. Der Ertrag beläuft sich auf 5 1/2 Milliarden Mark. — Der Absatz des Kalihydrikats in den ersten 5 Monaten des Jahres ist gegen das Vorjahr um 1 1/2 Millionen Doppelpentner zurückgeblieben. Auf der internationalen Stickstoffkonferenz hat nach der Times das Deutsche Syndikat angeboten, nicht zu exportieren und zu vergrößern, wenn die ausländischen Produzenten die Preise hochhalten.

Die Arbeitslosigkeit zahl betrug im August 1920 400 000, im September 350 000, im März 1921 429 000, April 406 000, Mai 400 000, Juni 380 000. In den Bergmannsberuf neu ein-

getreten sind in der Zeit von Mitte 1919 bis Ende 1920 rund 220 000 Arbeiter.

Im Nachtragsetat des Reichsverkehrsministeriums sind 1 1/2 Milliarden für 1921 zur Beschaffung von 550 Lokomotiven, 1000 Personenzugwagen, 200 Gepäckwagen, 15 000 Güterwagen eingestell worden. Bisher bewilligt sind bereits 806 Lokomotiven, 980 Personenzugwagen, 235 Gepäckwagen und 8580 Güterwagen, ferner aus allgemeinen Reichsmitteln 900 Lokomotiven, 1344 Personen-, 1000 Gepäck- und 11 878 Güterwagen. Der Reichskommissar für Eisen- und Metallverarbeitung wird den Termin für Einreichung von Anträgen auf Zuschußbewilligungen zu den Notstandsausträgen auf Eisenbahnfahrzeuge auf den 1. November festsetzen.

Der Fürsorgeverein für deutsche Rückwanderer, Berlin W 35, Schöneberger Ufer 21, bittet die Landwirte, statt der fremdländischen Arbeiter Flüchtlinge einzustellen. Der Verein hat kostenlos 10 417 Familien und 2481 ledige bereits als Landarbeiter vermittelt.

Die Ausgaben für die Besatzungstruppen, darunter 3000 Offizierswohnungen, betragen im Nachtragsetat 8 Milliarden Mark. — Die Einnahmen der Reichseisenbahnen in den ersten zwei Monaten des neuen Haushaltsjahres weisen einen erheblichen Rückgang gegenüber dem Voranschlag auf, der aus dem Rückgang des Frachtenverkehrs zurückzuführen ist. — Das Gesetz über die Erhebung einer Abgabe zur Förderung des Wohnungsbau vom 26. Juni 1921, das eine Abgabe von 5 v. H. des Nutzungswertes von den vor dem 1. Juli 1918 erbauten Häusern und für die Gemeinden einen Zuschlag von 5 v. H. erhebt, ist veröffentlicht worden.

Im Haushalt der preussischen Handels- und Gewerbeverwaltung für 1921 ist der Zuschuß für Fach- und Fortbildungsschulen von 5 auf 23 Millionen Mark erhöht worden. Um den Hausbrand der Ostpreußen zu verbilligen, leistet Preußen einen Zuschuß von 3 Millionen Mark zur Verbilligung der Waffentransportkosten.

Am 16. Juli beginnt der freie Geschäftsbetrieb für Getreide. Da die Mühlen, die nicht für die Reichsgetreidegesellschaft weiter arbeiten, ohne Getreide sind, ist eine sehr lebhaft Nachfrage und ihr entsprechend eine Preissteigerung zu erwarten. — Infolge empfindlicher Knappheit sind die Preise für Kartoffeln und auch für Reis stark im Steigen. — Fühlbarer Mangel besteht an Napsfischen, da die Nibbelpreise sehr niedrig sind und die Produktion der Mühlen daher nur gering ist. — Die Preise für das durch Umlage abzulefernende Getreide betragen: Für Weizen 2300 Mark, Roggen 2100 Mark, Gerste 2000 Mark, Hafer 1800 Mark je 20 Pentner. — Von September 1920 bis April 1921 sind 600 000 Pentner Russlandszucker eingeführt worden. — Die Sebnitzer Glumenfabrikanten haben für etwa 20 Millionen Mark amerikanische Aufträge erhalten.

Beim Reichsverband der Deutschen Industrie hat sich der Große Kartell Ausschuss gebildet. In der ersten Sitzung berichtete Dr. Gerle über Aufbau und Aufgaben der Kartellstelle und Prof. Dr. Beckerath über Verhandlungen mit dem Reichswirtschaftsministerium betreffend Wirkung einheitlicher Preisfestsetzung unter besonderer Berücksichtigung des Differentialkontos.

Die Schuhwarenhändler kämpfen gegen die Fabrikanten und Großhändler, weil diese die Preise ungerechtfertigt hoch halten. Auf dem Verbandstag wurde ausgeführt: „Um diese ungerechtfertigten Preisaufschläge zu vermeiden, würden immer wieder, trotz der unaufhörlichen Warnungsrufe des Verbandes deutscher Schuhwarenhändler, neue und immer noch verriicktere Neuheiten an Stiefelformen herausgebracht, obwohl feststünde, daß die Verbraucher diese Modetorheiten gar nicht mitmachen wollen, sondern einfache, gediegene und preiswerte Schuhwaren aus gutem Leder wünschen, die haltbar sind und von guter Form. Die Beschäftigung in den Schuhfabriken sei nach gewordenen übereinstimmenden Nachrichten noch immer recht günstig; im allgemeinen betrachtet sei die Schuhherstellung sogar sehr gut beschäftigt und daher sei kein Grund vorhanden, die Preise für Schuhe und Stiefel übermäßig hoch durch Konvention zu halten.“

In der Generalversammlung der Deutschen Erdöl-Aktiengesellschaft (Deag) hat der Generaldirektor über die Interessengemeinschaft Deutsch-französischer Petroleuminteressen gesprochen. In Zürich wurde die „Internationale Petroleum-Union“ (Ipu) gegründet, an der schweizerisches, deutsches, französisches und tschechoslowakisches Kapital beteiligt ist. 92 v. H. des Kapitals der Deag ist gegen Trustaktien umgetauscht worden. Der Trust bohrt jetzt auch in Argentinien.

Die Preussische Boden-Credit-Bank in Berlin, die Deutsche Hypothekbank in Meiningen, die Westdeutsche Bodencreditbank-Anstalt in Köln, die Norddeutsche Grund-Credit-Bank in Weimar haben die „Gemeinschaft deutscher Hypothekbanken“ gegründet und ihre Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder gegenseitig ausgetauscht. — Die Zusammenfassungsbewegung in der Porzellanindustrie macht immer weitere Fortschritte. Die älteste Volkstiedter Porzellanfabrik A.-G. in Volkstedt, die sich die Luzusporzellanfabrik Dresdel, Rißer u. Co. in Passau, die Feinfeingutfabrik Mar Noesler A.-G. in Nodach und die Richard Eckert u. Co. in Volkstedt angegliedert hat, wird auch noch die Porzellanfabrik und Fayencewerke Rudolf Geinz u. Co. in Neuhaus am Rennweg aufnehmen.

Die Diskontogesellschaft hat die Dividende von 10 auf 16 v. H. erhöht, das Kommanditkapital wird um 90 Millionen auf 400 Mill. Mark erhöht. Der Reingewinn ist von 128 auf 404 Millionen Mark gestiegen, der Reingewinn von 53 auf 160 Millionen Mark nach Abzug von 45 Millionen Mark Steuern.

Der Reichswirtschaftsrat beschloß im Ausschuß, die Höchstpreise für Zündhölzer aufzuheben. Der Preis für Petroleum frei Hamburg verzollt stellt sich auf 3.40 Mark. Die Aufhebung der Bewirtschaftung des Rohschlages ist für den 1. August, der Leinengarnbeschlagnahme zum 1. Oktober beschlossen worden.

## Aus den Zahlstellen.

Bühlberg. Versammlung am 8. Juli 1921. Kassierer Friedl gab den Kassenbericht. Es erfolgte Entlastung. Zum Wiederaufbau des Volkshauses in Leipzig wurden 50 Mark einstimmig bewilligt. Die Kollegen wurden über die Unfälle, die sich in jüngster Zeit ereigneten, belehrt. Ferner wurde eine Mitteilung von Gauleiter Schmidt über die Karifunterhandlungen vorgelesen und bei dieser Gelegenheit die Kollegen an ihre Pflicht dem Verband gegenüber ermahnt, das ist die Beitragszahlung.

Kiel. Unsere Mitgliederversammlung am 8. Juli besaßte sich erneut mit der ungnstigen Lage am Ort. Zwar haben die Unternehmer unserer Forderung, „Herstellung der Arbeiten am Ort“, zugestimmt, sie wünschen aber unter Hinweis auf die „minderlich-tigen“ Arbeitskräfte, die Schaffung von Arbeitsplätzen. Wenn die Unternehmer geneigt sind, dies berichtigte Wort in ihrem Wörterbuch zu streichen, wird eine Einigung zu erzielen sein, jedenfalls haben es die Kieler Steinarbeiter satt, länger die Rolle des Handlangers zu spielen. Eine neue Gefahr droht unserem Gewerbe am Ort. Der Friedhofsausschuß plant nämlich die Einführung einer Denkmalssteuer, auch für das Pflanzen von Bäumen soll Steuer erhoben werden; um diese Steuer etwas schmächhafter zu machen, gibt man eine bevorstehende Lohnerhöhung der Friedhofsarbeiter an. Allerdings will man diese Steuer, um den Behörden und dem Publikum Sand in die Augen zu streuen, Gebühre oder Gebühr nennen. Unter diesem Demantel wird sie sicher unser daniiederliegendes Industriegebiet aufs neue gefährden. Die Folge wird sein, daß Kollegen sich einem anderen Beruf zuwenden müssen. Die Kieler Steinarbeiter sehen in dieser beabsichtigten Einführung der Denkmalssteuer auch in verfechter Form eine Ungerechtfertigkeit, selbst wenn man sich darauf berufen will, in anderen Städten wäre dies bereits eingeführt, so bedeutet doch der Plan der Denkmalssteuer eine private Steuermacherei, wogegen die Kieler Steinarbeiter Protest erheben.

Schreiberhau. Am Sonntag, dem 10. Juli, fand Versammlung zwecks Rechnungslegung des Kassierers für das 2. Quartal statt. Die Kasse wurde in bester Ordnung gefunden und dem Kassierer Entlastung erteilt. Die Neuwahl ergab Wiederwahl des alten Vorsitzenden und des Kassierers Franz Scholz. Im Verschiedenen

Wurde einstimmig ein Antrag auf Lohnerhöhung beschlossen, da wir nicht willens sind, für einen geringeren Lohn als die Bauhandwerker zu arbeiten.

**Tittling.** Unsere am 10. Juli tagende Versammlung war trotz der wichtigen Tagesordnung nur mäßig besucht. Als Referent war Reich vom Gewerkschaftsamt erschienen. In geschichtlicher Weise behandelte er die Gewerkschaftsbewegung, Partei- und Genossenschaftsbewegung. Die christliche Bewegung wurde eingehend in Ziel und Taktik dargestellt. Der Vortrag klug aus in der Aufforderung, daß jeder einzelne agitatorisch tätig sein müsse, nur das Bünde in der Hauptsache für Erfolg. — Kollege Lorenz gab den Ausblick über den 2. Quartal. Für die gute Durchführung wurde ihm Anerkennung ausgesprochen. Der Vorsitzende wies noch auf die kommenden Tarifverhandlungen hin und ersuchte um Zusammenhalt, damit das gesteckte Ziel erreicht werde.

## Rundschau.

**Friedrich Schrader.** Der Vorsitzende des Zentralverbandes der Zimmerer ist am 15. Juli nach langer Krankheit gestorben. Seit 1890 war Schrader Vorsitzender, unter seiner Leitung hat sich der Verband zu seiner heutigen Größe entwickelt, und die Trauer um den Verstorbenen ist in den Reihen der Zimmerer deshalb sehr begründet. Alle, die Schrader kannten, haben ihn als einen großen Charakter schätzen gelernt. Der Verband der Zimmerer hat vor gar nicht langer Zeit den Genossen Rebafter Brinmann ein- gebüßt, jetzt ist Schrader seinem langjährigen Kampfgesossen gefolgt. Ein schmerzlicher Verlust für den Zimmererverband. Seiner Trauer schließen wir uns an.

**Gewerkschaftliches.** (International.) J. A. W. Der belgische Steinarbeiterverband (Centrale des ouvriers de la pierre) hielt seine 25. Jahresgeneralversammlung am 19. Juni in Brüssel ab. Die Mitgliederzahl stieg von 12 067 im 1918 auf 29 252 im 1919 und auf 27 870 im Jahre 1920, das Vermögen auf 1 200 000 Franken. Für 62 Streiks des letzten Jahres wurden insgesamt 220 000 Franken aufgewendet. Den Bericht der Verbandsleitung stimmte der Kongress zu. Ueber den Stand der Frage des Achtstundentags, zu dessen Verwirklichung die Generalversammlung des Jahres 1919 eine energische Aktion einzuleiten beschloß, wurde mitgeteilt, daß von 29 438 erfassten Arbeitern 14 738 Arbeiter eine tatsächliche Arbeitszeit von nur acht Stunden täglich haben, während 5120 Arbeiter durchschnittlich etwa acht Stunden täglich arbeiten (7 1/2 Stunden während drei Monaten des Jahres, 8 Stunden während weiterer drei Monate und 9 Stunden in den übrigen sechs Monaten). 3575 Arbeiter haben noch eine wenig geregelte Arbeitszeit von mehr als acht Stunden. Der Kongress forderte die Sektion auf, den Achtstundentag unbedingt noch vor dem Inkrafttreten des neuen Achtstundentag-Gesetzes durchzuführen, weil sonst die Gefahr bestehe, daß die Steinarbeiter zu Saisonarbeitern erniedert und damit den Sonderbestimmungen unterworfen würden, welche eine längere Arbeitszeit im Sommer gestatten. Eine ähnliche Aktion wurde beschlossen zur Abschaffung der Mllobarbeit. Der nächsten Generalversammlung soll über den Erfolg dieser Bewegung ein besonderer Bericht vorgelegt werden. In bezug auf die Sozialisierung stimmte man einem Beschluß zu, durch den die Regierung aufgefordert wird, wenigstens zunächst einige Steinbrüche in eigene Regie zu übernehmen und sie einer Leitung zu unterstellen, an der Staat, Provinzialverwaltung und Arbeiterorganisationen in gleicher Stärke vertreten sein sollen.

Dem französischen Abgeordnetenhaus liegt seit 10. März 1920 ein Gesetzesentwurf vor, der ein Zwangs-einstellungsverfahren für alle private Unternehmungen und für öffentliche Betriebe auch Zwangsschiedsgerichte vorsieht.

Die Pariser Handelskammer, welche soeben zu diesem Gesetzesentwurf erneut Stellung nahm, fordert eine Trennung des Gesetzes für die Privatindustrie und für öffentliche Betriebe; gegen die gemeinsame Arbeitseinstellung in öffentlichen Betrieben seien besondere Maßnahmen am Platze, doch erscheine es unangebracht, für die Privatindustrie Einrichtungen zu schaffen, deren Wirksamkeit zweifelhaft sei, soweit man nach den bisherigen Erfahrungen mit dem gesetzlich fakultativen Einigungsweisen urteilen könne.

**Soziales.** Wie schwere Arbeit auf die Gesundheit der Frau schädlich einwirkt, beweist uns eine Arbeit, die Maas in der Zeitschrift für Hygiene über die Sterblichkeitsverhältnisse der Krankenschwestern gibt. Auf Grund vorhandener Aufzeichnungen werden in dieser Arbeit die Sterblichkeitsverhältnisse in einigen geistlichen und weltlichen Schwesternverbänden verglichen. Ein großer Teil der Schwestern stirbt danach in jüngeren Jahren als die Frau im allgemeinen. Während von den Frauen allgemein der größere Teil nach dem 50. Lebensjahre stirbt, erreicht von den Schwestern der größere Teil das 50. Lebensjahr nicht. Besonders gefährdet sind sie in den ersten Jahren nach dem Eintritt in die Krankenpflege. Sind diese ohne Schädigung überstanden, so ist Aussicht vorhanden, daß die Schwester lange Jahre gesund und leistungsfähig bleibt und ein hohes Alter erreicht. Auffallend ist die hohe Zahl der Todesfälle durch Selbstmord, die bei den in der Berufsorganisation zusammengefaßten weltlichen Krankenschwestern an der Spitze aller Todesursachen stehen, aber auch bei den geistlichen Schwesternverbänden zahlreicher als bei dem Durchschnitt der weiblichen Bevölkerung Deutschlands sind. Diese Feststellungen werfen zugleich ein bezeichnendes Licht auf die Folgen der schweren weiblichen Berufsarbeit überhaupt, unter denen heute ein so großer Teil des weiblichen Proletariats zu leiden hat. Diese Feststellungen beweisen aber zugleich die Notwendigkeit des proletarischen Zusammen-schlusses, durch den allein diesen unnatürlichen Zuständen ein Ende bereitet werden kann.

Die Arbeit der Kriegsbeschädigten in England. In England ist ein Verband der Organisationen ehemaliger Krieger, der 2-3 Millionen Mitglieder haben wird, in Bildung begriffen. Als wichtigster Programmpunkt dieser Organisation wird die Frage der Kriegsbeschädigten bezeichnet, denen man nicht zumuten dürfte, zusammen mit den gesunden Arbeitern Beschäftigung auf dem Arbeitsmarkte zu suchen. Man müsse ihnen durch ein besonderes Vermittlungssystem, das sogar die Verpflichtung der Beschäftigung zuließe, Arbeit verschaffen.

**Arbeit und Krankheit.** Wie sehr manche Arbeiter in ganz besonderem Maße gesundheitlichen Verfahren ausgesetzt sind, zeigen uns die neueren Untersuchungen an den Thomasschlacken- mahl- Arbeitern. Diese Arbeiter leiden ganz besonders an Lungenerkrankungen, und zwar ist die Zahl der Erkrankungen an- wachsend so groß als bei den anderen Arbeitern. Zugleich geben uns diese neuen Untersuchungen, über die Opitz im Zentralblatt für Generarhygiene berichtet, einen neuen Beweis, für die erhöhten Gefahren, die die proletarische Arbeit für die Frauen bedeutet. Die männlichen Arbeiter wären nämlich an den Atmungs- organen „nur“ 28 Prozent, die weiblichen aber zu 37 Prozent erkrankt. Noch deutlicher zeigte sich der Geschlechtsunterschied im Kriege bei der Grippe in diesen Betrieben. Es erkrankten z. B. im allgemeinen Betriebe von den Männern 31 Prozent, von den Frauen 64 Prozent, im Thomasschlackenbetriebe aber 73 Prozent bzw. 93 Prozent. Und letzteres, obwohl die Thomasschlackarbeiter ein ärztlich ausgesuchtes Hygienematerial darstellten. Diese Feststellungen beweisen einmal wieder nur zu deutlich, wie notwendig es ist, daß dem Gewinngedanken des Unternehmertums vom Proletariat aus der soziale Gedanke entgegengeführt wird.

**Arbeit und Lohn.** Eine gesunde Ernährung des Proletariats ist nur möglich, wenn der Lohn den Lebensmittelpreisen entspricht. Daß diese Entlohnung besonders wichtig für das proletarische Volk ist, lassen uns die Berechnungen des Existenz- minimums erkennen, die in den Mitteilungen des Volksge- sundheitsamtes Wien bekannt gegeben werden. Danach hat ein Kalorien- nötig die erwachsene Frau: bei schwerer Arbeit 2800, mitt- lerer Arbeit 2200, leichter Arbeit 2000 und keiner Arbeit 1700. Der erwachsene Mann hat nötig bei schwerster Arbeit bis 6100, schwerer Arbeit 3860, mittlerer Arbeit 2670, leichter Arbeit 2445 und keiner Arbeit 2385 Kalorien. Die Ernährung hängt also aufs engste ab von der Schwere der Arbeit, und damit hat der

Proletariat eigentlich eine höhere Entlohnung nötig als so man- cher kapitalistischer Nichtsteuer. Zugleich aber lassen uns diese Zahlen erkennen, daß erst dann an einen Lohnabbau zu denken ist, wenn der Preisabbau vorangegangen ist.

**Wichtige Notizen.** Aenderung des Versicherungsgesetzes für Angestellte. Der Reichstag hat am 7. Juli in dritter Beratung ein Gesetz über Aenderung des Versicherungsgesetzes für Angestellte angenommen. Es handelt sich um ein ausgesprochenes Notgesetz, das im wesentlichen nur diejenigen Vorschriften, die infolge des gestu- ten Geldwertes dringend einer Aenderung bedürfen, den heutigen Geldverhältnissen anpassen will. Dagegen sind alle grundsätzlichen, namentlich organisatorischen Aenderungen einstweilen zurückgestellt.

Das neue Gesetz bringt zunächst für die Empfänger von Ruhe- geld oder Hinterbliebenenrente nach dem Versicherungsgesetz für An- gestellte vom 1. Januar 1921 an bis auf weiteres eine monatlich im voraus zahlbare Beihilfe. Diese beträgt für Empfänger von Ruhegeld monatlich 70 M., für Empfänger einer Witwen- oder Wit- werente monatlich 55 M. und für Empfänger einer Waisenrente monatlich 80 M. Die Beihilfen werden aus den Mitteln der Reichs- versicherungsanstalt für Angestellte gezahlt. Sie werden stets, auch in den Fällen des § 390 des Versicherungsgesetzes für Angestellte, im vollen Betrage und nur für volle Kalendermonate gewährt. Sie fallen weg, wenn die Rente zum vollen Betrag ruht.

Ferner wird die bisherige Grenze für die Versicherungspflicht von 15 000 M. mit Wirkung vom 1. August 1921 an auf 30 000 M. hinaufgesetzt. Es werden drei neue Gehaltsklassen: A von mehr als 5000 bis 10 000 M., B von mehr als 10 000 bis 15 000 M., C von mehr als 15 000 M., gebildet.

Als Monatsbeitrag ist für die Gehaltsklasse A ein Beitrag von 33.20 M., für die Klasse B von 40 M. und für die Klasse C von 48 M. vorzusehen.

Schließlich werden durch das Gesetz diejenigen Bestimmungen beseitigt, die bisher der Wählbarkeit der Frau in die Spruchbehör- den der Angestelltenversicherung entgegenstanden.

**Wochenhilfe und Wochenfürsorge.** Das am 7. Juli vom Reichstag verabschiedete Gesetz, betreffend Wochenhilfe und Wochenfürsorge, bringt im Hinblick auf das Sinken des Geldwertes einige wesentliche Verbesserungen für die Wöchnerinnen. Der Bei- trag zu den Entbindungskosten ist für alle Wöchnerinnen von 50 auf 100 M. erhöht worden, das Wochen- und das Stillseld für die Familienangehörigen der Versicherten und für die Wöchnerinnen, die mangels einer Wochenhilfe aus der Krankenversicherung Wochen- fürsorge aus Reichsmitteln erhalten, ist von täglich 1.50 M. oder 75 Pf. auf 3 M. und 1.50 M. verdoppelt worden. Bei den selbstver- sicherten Wöchnerinnen ist eine allgemeine Erhöhung unterblieben. Da sich ihr Wochen- und Stillseld nach der Höhe des Grundlohns richtet. Jedoch sind auch hier die Mindestbeträge heraufgesetzt wor- den. Ferner will das Gesetz den Wöchnerinnen aller drei genannten Gruppen ärztliche Behandlung sichern, falls solche bei der Entbin- dung oder bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich wird. Die Durchführbarkeit dieser Vorschrift hängt indessen von der Regelung des Gesamtverhältnisses zwischen den Ärzten und den Kranken- kassen ab, wegen deren zur Zeit die Verhandlungen noch schweben. Dementprechend ist das Inkrafttreten dieser Vorschrift der Be- stimmung durch den Reichsarbeitsminister überlassen. Bis dahin wird der Wöchnerin die Beihilfe für die Zuziehung von Arzt oder Hebamme, falls solche bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich ist, weitergewährt, und zwar in Höhe von 50 M. statt der bisherige 25 M. Den Familienangehörigen der Versicherten soll die Wochenhilfe fortan auch dann zustehen, wenn die Entbindung inner- halb neun Monaten nach dem Tode des Versicherten erfolgt. Das Gesetz erweitert außerdem den Kreis derjenigen, welche als minder- bemittelt Anspruch auf Wochenfürsorge haben. Als minderbemittelt hat künftig eine Wöchnerin zu gelten, wenn in dem Kalender- oder Steuerjahr vor der Entbindung ihr und ihres Ehemannes Gesamt- einkommen oder sofern sie allein steht, ihr eigenes Gesamteinkom- men den Betrag von 10 000 M. zuzüglich 500 M. für jedes schon vorhandene Kind nicht überschritten hat. Bisher betrug diese Ein- kommensgrenze statt 10 000 M. nur 4000 M. Abgegeben von der obenerwähnten Vorschrift über die Gewährung ärztlicher Behand- lung bei der Entbindung oder bei Schwangerschaftsbeschwerden soll das Gesetz mit seiner Verkündung im Reichsgesetzblatt in Kraft treten.

## Quittung

über eingegangene Gelder vom 11.—16. Juli 1921.

Weißenfels 539.10, Wiegelsdorf 24.50, Taucha 625.60, Schwarzenbach 1760.05, Sproitz 1180.—, Süplingen 1582.50, Roth i. S. 457.70, Oberhagen 750.60, Oefsenfurt 999.50, Neufettin 300.—, Laß 292.—, Gr.-Steinheim 675.70, Kiefernfelden 1152.10, Jmmen- dungen 1811.44, Hochwegen 1057.60, Hornberg 628.50, Hohenburg 4022.70, Giersdorf 865.70, Grefese 1459.20, Grünfeld 1344.30, Göttingen 337.70, Freudenstein 1006.30, Eichenbühl 219.10, Eberbach i. W. 1816.30, Alvensleben 659.90, Hoherswerda 53.50, Altenburg 30.—, Jmmendingen 1.70, Wiesbaden 62.40, Sommer- und Winter- hagen 1191.30, Regensburg 394.90, Oberaula 886.60, Meisen I 1531.60, Löbau 15 316.85, Reilheim 134.40, Gemsbach 18 142.30, Hä- lich 6271.60, Fürsteneck 2168.70, Ebergsd. 845.80, Berlin 11 634.80, Lenzkirch 30.—, Sahnau Inf. 12.—, Oberreitnau 130.—, und 61.—, Nienburg 175.—, Gr.-Schönau 15.—, Altdorf 611.10, Altdorf 1383.92, Albersweiler 1734.80, Bernsdorf 906.60, Bischöfersgrün 783.40, Burgschwalbach 770.10, Weideseheim 1694.50, Dechanitz 437.50, Einbeil 734.30, Eberfeld 208.10, Fridenhagen 841.80, Gritten 6697.10, Häslich 11 598.35, Safferode 5838.40, Hohenlimburg 447.10, Hedolzhagen 766.—, Jphosen 657.20, Kaiserlautern 2750.—, Kreuznach 131.70, Kirchberg 4371.30, Ludwigshafen 1072.80, Lutter i. B. 696.60, Landsberg (Warthe) 238.30, Lippe 481.90, Lauterbach 2032.90, Mainz 1009.80, Metten 613.90, Markthausen 1937.90, Marktberg 764.50, Maroldsweisach 2518.60, Mühlbach 1042.80, Nord- heim 635.30, Niederramstadt 1095.50, Oldenburg 899.50, Osnabrück 1121.70, Okerode 631.70, Odersbach 572.—, Pirna 17.40, Pfaffen- hofen 759.30, Pöschbach 1331.30, Röllfeld 587.—, Mattenberg 348.90, Rühle 572.—, Sprochhöbel 340.30, Singitz 332.40, Selbig 500.70, Steinwiesen 687.20, Ulm 701.50, Wunfriedel 1560.50, Weilmünster 768.60, Ziegelanger 5412.20, Zinhain 4923.57, Zittau 474.50, Wriezen 58.69, Wrexen 533.20, Wolgast 217.30, Ströbel 1658.45, Eietlin 2028.—, Rothenburg o. T. 348.50, Ober-Widdersheim 937.60, Ober- Peilau 3534.—, Neuforg 598.40, Weizen II 600.50, Laß 154.40, Ralthenordheim 1923.65, Rembach 345.—, Rürnberg 368.70, Sar- deggen 437.30, Seigenbrücken 62.10, Hannover 2094.90, Geilnau 1309.30, Sahnau 540.70, Gleichamberg 750.90, Greiffenberg 316.—, Greiffswald 629.70, Frankfurt a. d. O. 814.75, Feldberg 848.90, Erd- bach 1098.80, Enspel 2027.—, Eigershausen 2495.40, Eisenach 503.80, Dübelsheim 1195.70, Dornreichenbach 1433.35, Dortmund 887.57, Weiffstein 1419.50, Breitenborn 2334.80, Blauberg 1818.20, Augs- burg 2195.80, Alleben 1186.10, Schweinfurt Inf. 42.—, Theinheim 20.—, Montabaur 17.50, M.-Räthen 15.—, Mödern 18.—, Rudol- stadt 5.—, Röhrach 90.—, Gießen 20.—, Berlin 236.50, Wühau 148.40, Berghahn 1500.70, Delfau 576.30, Dornap 2515.10, Eibel- stadt 8.70, Eudenberg 1662.32, Gauenberg 8213.20, Hopfingen 455.80, Sunswinkel 537.90, Rühberg 82.70, Kaiserhammer 1680.—, Kridenbach 1166.20, Lübeck 370.20, Lauban 2344.—, Wülheim a. d. Ruhr 842.60, Nürnberg 312.75, Neustadt 398.90, Neumark 273.40, Nienstadt 1388.60, Pilgramkreuth 1080.20, Riesa 412.80, Siedels- brun 377.60, Schirgiswalde 63.50, Steinau 2148.20, Treuen 1690.—, W.-Radwitz 471.40, Weiffenstein 3088.40, Wolfshagen 1629.—, Tro- stau 1858.70, Trier 912.50, Schraudenbach 341.20, Rinderbüngen 272.10, Rauenberg 460.40, Rindach 770.20, Reinheim 923.80, Ober- eichenbach 1879.60, Offenbach 253.50, Osterwald 459.50, Quedlin- burg 370.40, Riel 1889.20, Ruppelred 835.10, Jannowitz 1168.50, Sarda- heim 1141.10, Gemünden (Westerrn.) 881.50, Effen 294.90, Drei- hagen 756.70, Dörfelheim 1051.60, Koblenz 430.90, Wenden 708.80, Altwarthau 410.—, Pirna 119.04, Arnswalde 30.—, W.

## Denkmalsfonds H. Staudinger:

Bereits quittiert: 8679.80 M. Dresden-Pirna 500.— M. Sa. 9179.80 M. Ludwig Geiß, Kassierer.

**Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.** Ausschluß aus dem Verband: Auf Antrag der Zahlstelle Oldenburg die Marmorsteifer Julius Jfenbeck und Karl Braun wegen Schädigung von Verbandsinteressen.

**Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.** **Büchberg.** Für den abgebrannten Kollegen Deller sind nach- träglich noch folgende Beiträge eingegangen: Gauzenberg 120, Weidersberg 22, Gemmerau 30, Ebenfetten 25 M. **Ober-Peilau.** Das Mitgliedsbuch Nr. 10 982 auf den Namen Ludwig Georg, geb. 4. 8. 1898 zu Schobergrund, wurde ver- loren. **Neustadt i. Odm.** Das Mitgliedsbuch Nr. 42 147 auf den Namen Ludwig Müller wurde verloren. **Gubensberg.** Die Interimskarte Nr. 86 818, ausgestellt für Ludwig Freudenstein, geb. am 19. 4. 84, wurde verloren. Die Ortskassierer mögen sich die Namen und Nummern merken, damit kein Mißbrauch von dritten Personen getrieben wird. Die Mitgliedsausweise, die verlorengegangen, sind natürlich ungültig. Der Verlust nimmt in letzter Zeit überhand, mehr Aufmerksamkeit, um solche Verluste zu vermeiden, könnte gewiß nichts schaden.

**Briefkästen.** **Großhbb.** U. Wird erst dann veröffentlicht, wenn Verurteilung ausgesprochen vom Gericht. **Blombacherbach.** Altersrente erhält der Versicherte vom voll- endeten 65. Lebensjahre, auch wenn er noch nicht invalide ist. Warte- zeit 1200 Beitragswochen. Der Antrag auf Altersrente ist bei dem für den Wohnort des Versicherten zuständigen Versicherungsamt zu stellen.

**Adressenänderungen.** **2. Gau.** **Schreiberhau.** Vorf. u. Kass.: Franz Scholz, Nieder-Schreiber- hau, Nr. 18. **3. Gau.** **Dessau.** Vorf. u. Kass.: Albert Hädicke, Steinmeß, Ragufner Straße 145 I. **4. Gau.** **Die Adresse der neuen Gauleitung:** Albert Schlegel, Göttingen, Marschmühlentweg 14/16 (Bürgerpark). **Wintorf, Post Roppenbrügge.** Vorf.: Aug. Lehnhof, Brü- nigshausen; Kass.: Geinr. Bujße, Wintorf 13. **6. Gau.** **Mühlbach.** Bezirksleiter: Heinrich Reinold, für die Orte: Sulzfeld, Rürnberg, Verdungen, Freudenstein und Maulbronn. **7. Gau.** **Blauberg.** Vorf.: Josef Altman, Niederrunding, Post Runding. **Rattenberg.** Vorf.: Josef Schambach, Gubing, Post Ratten- berg i. W. **8. Gau.** **Bedheim b. Hildburghausen.** Vorf. u. Kass.: Friedr. Wirsing. **Faulbach a. Main.** Vorf.: Otto Böller, Nr. 138. Kass.: Adolf Weber, Nr. 59. **Reichenberg b. Würzburg.** Vorf.: Joh. Semmel. Kass.: Georg Mulfinger.

**Berjammlungs-Anzeige.** **Kein Mitglied soll fehlen.** **Abbach (Odenwald).** Am Sonntag, dem 24. Juli, nachmittags 2 Uhr, in Rodau. **Bobenhafen.** Am Sonntag, dem 24. Juli, mittags 2 Uhr, beim Gastwirt Hirtel in Ortenberg (Gauleiter Menges an- wesend). **Baugen.** Am Sonntag, dem 31. Juli, 2 1/2 Uhr nachmittags, Büttners Restaurant, U. d. Petrikirche.

**Anzeigen**

Entwürfe, Bildhauerarbeiten n. gegeb. Skizz., Alphabete, Grabmal- u. Kriegerkreuze z. Durchpaß a. Stein od. Holz zeichnet Franz Siegler, Bildhauer, Gießen (Hessen). Jeder kann Schriftzeichen nach meiner Methode!

**Tüchtiger Steinmetz**

Im Grabsteinfach bewandert, sofort bei hohem Lohn für dauernd gesucht

C. Bergemann Nachf., Tangermünde.

**2 tüchtige, unverheiratete Steinhauer**

(Bossieren von Marmorblöcken) nach Köttenberg (B.-A. Stadtsteinach) gesucht Richard Tag, Marmorwerke, Hof i. Bayern.

**Vorarbeiter!**

der in allen Terrazzoarbeiten (Schleifen, Polieren etc.) vollkommen selbständig ist, für größeren Betrieb in Bayern gesucht.

Angenehme Dauerstellung.

Ausführ. Offerte m. Lohsanspr. a. d. Schriftleit. unt. Chiff. B. M. 10.

**Steinmetz** der Grabsteinbranche, mit allen vor- kommenden Arbeiten vertraut, Schrift- hauer und -Zeichnen kann, stellt sofort ein

Schurz & Co., Uckermünde.

**Maschinenschleifer** auf Granit und Marmor wird für dauernd eingestellt.

Janke's Bildhauerel, Neumarkt in Schl.

**Gestorben.**

Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik einbezogen werden.)

In **Strieau** am 21. Juni der Granitsteinmetz **Wilhelm Neumann**, 53 Jahre alt, Gehirnschlag.

In **Osnabrück** am 29. Juni der Sandsteinmetz **Anton Brokmann**, 54 Jahre alt, Herzschlag.

In **Feldberg** am 1. Juli der Granitsteinmetz **H. Runge**, 45 Jahre alt, Herzeleiden.

In **Dresden-Pirna** am 6. Juli die Sandsteinmetzen **Karl Kramer**, 52 Jahre alt, **Wilhelm Stephan**, 59 Jahre alt, beide an Lungentuberkulose.

In **Rindisch** am 9. Juli der Steinbrecher **Richard Steglich**, 35 Jahre alt, Gehirnschlag.

In **Regensburg** am 9. Juli der Granitsteinmetz **Hans Riepl**, 40 Jahre alt, Lungentuberkulose.

In **Weilmünster** am 13. Juli der Brecher **Friedrich Schab**, 41 Jahre alt, Wasserfucht.

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag von Ernst Winkler, beide in Leipzig. Gedruckt in der „Freien Presse“, Leipzig.